

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Berichterstattung der Hansestadt Stendal  
vom 29.05.2018**

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Hansestadt Stendal  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15 0 90 535  
Ansprechpartner: Planungsamt  
Adresse: Moltkestraße 34 – 36  
Telefon: 03931 / 65 15 38  
E-Mail: marion.jantsch@stendal.de  
Internetadresse: www.stendal.de

### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 188, B 189, L 15, L 32

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.  
Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	$L_{Night} \text{ [dB(A)]}$				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Hansestadt Stendal	170	311	57	6	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Festlegung des kurzfristigen Handlungsbedarfs orientiert sich an den Lärmsanierungsgrenzwerten der VLärmSchR 97. Dauerhaft einwirkende Geräuschbelastungen von  $L_{DEN} > 70$  dB(A) bzw.  $L_{Night} > 60$  dB(A) werden von der Lärmwirkungsforschung als gesundheitsgefährdend erachtet.

Damit besteht für folgende Bereiche ein kurzfristiger Handlungsbedarf:

- |                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| - Altes Dorf / Bismarckstraße     | Verursacher Straße |
| - Buchholz                        | Verursacher Straße |
| - Ostwall                         | Verursacher Straße |
| - Parkstraße                      | Verursacher Straße |
| - Südwall                         | Verursacher Straße |
| - Alte Chaussee (Nahrstedt)       | Verursacher Bahn   |
| - Bahnhofstraße                   | Verursacher Bahn   |
| - Deetzer Warther Weg (Volgfelde) | Verursacher Bahn   |
| - Tornauer Straße                 | Verursacher Bahn   |

Bei einer Geräuschbelastung in den Pegelbereichen  $L_{DEN} > 65$  dB(A) bzw.  $L_{Night} > 55$  dB(A) ist von einem mittelfristigen Handlungsbedarf auszugehen. Ein mittelfristiger Handlungsbedarf ist damit für folgende Bereiche gegeben.

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| - Uenglinger Straße                 | Verursacher Straße |
| - Magdeburger Straße                | Verursacher Straße |
| - Uchtewall                         | Verursacher Bahn   |
| - Grothsweg                         | Verursacher Bahn   |
| - Ginsterweg                        | Verursacher Bahn   |
| - Wahrburger Straße                 | Verursacher Bahn   |
| - Magdeburger Straße                | Verursacher Bahn   |
| - Gardelegener Straße (nordöstlich) | Verursacher Bahn   |
| - Nahrstedter Dorfstraße (südlich)  | Verursacher Bahn   |

Über die Bereiche der Lärmkartierung hinaus werden in nachfolgenden Bereichen die Belastungen durch die Anwohner als sehr belästigend empfunden. Um hier die Lebensqualität zu erhöhen, sind vom Verursacher entsprechenden Maßnahmen vorzusehen (z. B. aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen – Wände o. ä.). Insbesondere in Bezug auf das bevorstehende Planfeststellungsverfahren Salzwedel – Uelzen.

- |                   |                  |
|-------------------|------------------|
| - Tornauer Straße | Verursacher Bahn |
| - Braunland       | Verursacher Bahn |
| - Käthener Straße | Verursacher Bahn |

Flugplatz Borstel

Auch wenn nur Großflughäfen im Lärmaktionsplan Berücksichtigung finden, sollte der Flugplatz Borstel insbesondere vor dem Hintergrund vorhandener und zukünftiger Baugebiete lärmschutztechnisch in regelmäßigen Abständen untersucht werden.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Lärminderungspotenzial	Maßnahme	Umsetzung
Hot-Spot Altes Dorf / Bismarckstraße		
Fahrbahnqualität	neue Asphaltdeckschicht	Maßnahme erfolgt 2016/2017 erfolgte die Sanierung der Deckschicht mit Splittmastixasphalt SMA 8 S
Verkehrsorganisation	Verstetigung des Kfz-Verkehrs	Maßnahme erfolgt Neubau Kreisel im Bereich Altes Dorf / Uenglinger Straße mit Gußasphalt MA 11S
Hot-Spot Parkstraße / Ostwall / Südwall / Magdeburger Straße		
Fahrbahnqualität	neue Asphaltdeckschicht	Maßnahme erfolgt

		Dünnschichtbelag in Heißeinbau (DSH – V) wurde eingebracht
Passiver Lärmschutz	Einbau von Lärmschutzfenstern	Maßnahme erfolgt Südwall 50 bis 53
Verkehrsorganisation	Verstetigung des Kfz-Verkehrs	Maßnahme erfolgt Reduzierung der Betriebszeiten der Lichtsignalanlage zur Reduzierung der Halte und Beschleunigungen an Knotenpunkten
Hot-Spot Buchholz		
Straßenraumgestaltung	angepasste Fahrweise	Maßnahme erfolgt Aufbau stationärer Geschwindigkeitsmesser zur Reduzierung / Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Planungsbereich/ Potenzial	Durchgeführte/ konkret geplante Maßnahmen
Vermeidung von Schallemissionen	
Stadtentwicklungskonzept (SEK), Fortschreibung	Das Stadtentwicklungskonzept als informelle Rahmenplanung für die integrierte Stadtentwicklung vereinigt städtebauliche Leitbilder sowie Ziele und Strategien für Wohnungsmarkt und Stadtumbau,
Förderung des ÖSPV Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017	Fahrzeuge, die aus dem Zuweisungsbetrag des Landes Sachsen-Anhalt finanziert / mitfinanziert werden sollen, müssen die zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung jeweils geltende Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten erfüllen. Bei ab dem Jahr 2018 angeschafften Neufahrzeugen ist mindestens die EURO-6-Norm einzuhalten bzw. die dann gültige Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten. 80 % der im ÖSPV im Landkreis Stendal eingesetzten Fahrzeuge sollen nicht älter als 12 Jahre sein. Zum Zeitpunkt des Fahrzeugeinsatzes darf das Durchschnittsalter alle Fahrzeuge 10 Jahre nicht überschreiten. Generell ist die Repräsentierung des neuesten Standes der Technik bezüglich Geräusch- und Schadstoffemission, Energieverbrauch, Fahrsicherheit und Fahrverhalten zum Zeitpunkt der Beschaffung wünschenswert.
Förderung des Fahrradverkehrs	Überarbeitung des Radwegkonzeptes; Netzergänzungen im Radwegenetz und Sanierung vorhandener Radverkehrsanlagen, Neubau von Querungshilfen, Erweiterung des Angebots an Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes und am Tiergarten
Förderung des Fußgängerverkehrs	Umsetzung zahlreicher Maßnahmen u. a.: - Behindertengerechte Auf- und Abrampungen im öffentlichen Straßenraum, z.T. mit Blindenleitplatten, - Bau von Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern und Blindenleitplatten, - Errichtung von Gehwegen und Querungssicherungen, - Ausweisung Sperlingsberg als Fußgängerzone.
Förderung des ÖPNV	Aufwertung der Schnittstellen: - Hauptbahnhof (u. a. Neubau ZOB, Erweiterung P+R-Anlage, Angebot Fahrradboxen, - Haltepunkt Hochschule (u. a. Planung eines neuen Haltepunktes, Fahrradabstellanlage, P+R-Stellplätze).
Verkehrsberuhigung/ Geschwindigkeitsbeschränkungen	Errichtung verkehrsberuhigter Bereiche in der nördlichen Breiten Straße und der Bruchstraße Kontinuierliche Geschwindigkeitsüberwachungen im Stadtgebiet durch die Hansestadt Stendal
Verstetigung des Kfz-Verkehrs	Durchgeführte sind: - Umbau von Knotenpunkten zum Kreisverkehr: - Moltkestraße / Scharnhorststraße, - Scharnhorststraße / Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, - Erich-Weinert-Straße / Röxer Straße, - Heerener Straße / Industriestraße, - Heerener Straße / Hoher Weg (im Bau), - gesonderter Linksabbiegefahrstreifen: - Altes Dorf - Südwall, - Stadtseeallee, - Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung (Straßenum- und Rückbau, Begrünung) - Südwall, - Altes Dorf.
Fahrbahndeckensanierung	Durchgeführt wurden: - Sanierung von Straßen - Austausch Pflasterbelag gegen Asphaltbelag, - Deichstraße

	- Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge.
Verlagerung von Schallemissionen	
Bündelung von Kfz-Verkehren	Ortsumfahrung B 188 für die Ortschaften - Vinzelberg - Staats - Börgitz - Uchtspringe Ortsumfahrung B 189 für die Hansestadt Stendal (Entlastung des innerstädtischen Verkehrs)
Lenkung von Kfz-Verkehren	Erarbeitung Parkraumkonzept mit der Parkraumanalyse und der Parkraumbewirtschaftung
Verringerung von Schallimmissionen	
Maßnahmen an Gebäuden	Schallschutzfenster - Südwall - Sekundarschule „Diesterweg“
Bauleitplanung	Zum Schutz der Bevölkerung ist vorsorgender Lärmschutz im Rahmen der Bauleitplanung besonders wichtig. Mögliche Konflikte werden im Vorfeld vermieden oder vermindert. Die entsprechenden Festsetzungen beziehen sich dabei auf - die vorsorgende räumliche Planung ausreichender Abstände zwischen Lärmquelle und lärmempfindlichen Nutzungen und - auf baulichen Schallschutz durch Maßnahmen im Ausbreitungsweg und am Immissionsort.  In folgenden Bebauungsplänen wurden Schallschutzmaßnahmen festgesetzt: B-Plan Nr. 3/91 „Langer Weg“ B-Plan Nr. 4/91 „Neues Lager“ B-Plan Nr. 7/91 „Dahlener Straße“ B-Plan Nr. 14/93 „Dreiecksfläche“ B-Plan Nr. 19/94 „Neues Lager – Nord“ B-Plan Nr. 23/95 „Westlicher Uchtewall“ B-Plan Nr. 25/96 „Altedorfstraße“ B-Plan Nr. 27/96 „Mühlenweg“ B-Plan Nr. 42/00 „Galgenberg, 2. BA“ B-Plan Nr. 43/02 Grindbucht“ B-Plan Nr. 47/04 „Galgenberg, 3. BA“ B-Plan Nr. 48/04 „Bruchweg“ B-Plan Nr. 49/98 „Birkenweg“ B-Plan „Uenglinger Berg“ VEP 3/93 „Dahlener Straße“
Klimaschutz	Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

- Vermeidung (Förderung des ÖPNV, Ausbau Rad- und Fußverkehrsnetz, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrslenkung (Verkehrsverlagerung, Bündelung, Vermeidung von Parksuchverkehr)
- Verkehrsorganisation (Geschwindigkeitsreduzierung, Lichtzeichenregelung)
- Straßenraumgestaltung
- Fahrbahnqualität
- Abschirmung
- passiver Lärmschutz

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

--

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Name	Bezeichnung	Größe im Stadtgebiet
SPA Colbitz-Letzlinger-Heide	SPA 0012LSA	1.702 ha
FFH Schießplatz Bindfelde östlich Stendal	FFH0032LSA	183 ha
FFH Fenn im Wittenmoor	FFH0033LSA	6 ha
FFH Stendaler Röhrwiesen	FFH0232LSA	180 ha
FFH Stendaler Stadtforst	FFH0233LSA	128 ha
FFH Colbitz-Letzlinger Heide	FFH0235LSA	1702 ha

NSG Fenn	NSG0008	6 ha
NSG Buchholz	NSG0094	42 ha
LSG Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe		
Erläuterung: SPA – Europäisches Vogelschutzgebiet FFH – Flora-Fauna-Habitat-Gebiet NSG – Naturschutzgebiet LSG – Landschaftsschutzgebiet		

Bezeichnung	Größe im Stadtgebiet
August-Bebel-Park	5,4 ha
Friedhof I	7,7 ha
Hartungswall	2,5 ha
Stadtsee-Park	19,3 ha
Stadtteilpark Stadtsee I	2,4 ha
Stadtteilpark Stadtsee III	4,3 ha

Weitere großräumige Flächen in den Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB des Gemarkungsgebietes erfüllen die Auswahlkriterien, werden hier aber nicht weiter erläutert. Exemplarisch sei hier der Stadforst mit seinen 500 ha Waldfläche genannt.

#### Innerstädtische Grün- und Erholungsflächen

In der nachfolgenden Tabelle werden die innerstädtischen Gebiete dargestellt, die die Pegel- und Größenkriterien erfüllen und eine hohe Erholungsfunktion in fußläufiger Entfernung zu den Wohnstandorten haben.

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

--

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: 22.08.2017

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum 30.11.2017 die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

#### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschluss des Entwurfes in den politischen Gremien der Hansestadt Stendal am 01.11.2017, 02.11.2017, 08.11.2017, 20.11.2017 und 04.12.2017.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 11.01.2018 bis 13.02.2018 durch die Hansestadt Stendal.

Beschluss des Lärmaktionsplanes in den politischen Gremien der Hansestadt Stendal am 18.04.2018, 19.04.2018, 25.04.2018, 07.05.2018 und 28.05.2018.

**4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2018 die Aktualisierung 2018 zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe gem. § 47 d BImSchG beschlossen.

**5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:**

Keine Angabe

**6 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.stendal.de /de/laermschutz.html](http://www.stendal.de/de/laermschutz.html)

Hansestadt Stendal, den 30.05.2018



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

## eu-laerm

---

**Von:** Feuerstake, Holger  
**Gesendet:** Freitag, 1. Juni 2018 09:58  
**An:** eu-laerm; Zacharias, Ralf  
**Betreff:** WG: Lärmaktionsplan der Hansestadt Stendal  
**Anlagen:** Formular\_der\_Zusammenfassung\_eines\_LAP\_an\_Hauptverkehrsstrassen\_3.\_Stufe\_2018 - unterschriebenes Exemplar.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Marion.Jantsch@stendal.de](mailto:Marion.Jantsch@stendal.de) [<mailto:Marion.Jantsch@stendal.de>]

Gesendet: Freitag, 1. Juni 2018 09:43

An: eu-laerm

Betreff: Lärmaktionsplan der Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Feuerstake,

in der Anlage übersenden wir Ihnen das ausgefüllte Formular der Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen in der Hansestadt Stendal.

(See attached file:

Formular\_der\_Zusammenfassung\_eines\_LAP\_an\_Hauptverkehrsstrassen\_3.\_Stufe\_2018  
- unterschriebenes Exemplar.pdf)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Marion Jantsch  
Planungsamt

Hausanschrift: Moltkestraße 34 - 36 • 39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931 - 65 15 38 • Fax.: 03931 - 65 15 40  
E-Mail: [marion.jantsch@stendal.de](mailto:marion.jantsch@stendal.de) und/oder [planungsamt@stendal.de](mailto:planungsamt@stendal.de)

---

HANSESTADT STENDAL  
Der Oberbürgermeister  
Postanschrift: Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal  
Zentrale: Tel.: 03931 65-0 • Fax.: 03931 65-1000  
E-Mail: [stadt@stendal.de](mailto:stadt@stendal.de)  
Internet: [www.stendal.de](http://www.stendal.de)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal  
IBAN: DE3781050553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Die E-Mail-Adressen dienen ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines  
Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Der Umwelt zu Liebe: Überlegen Sie bitte, ob Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken müssen.